



Gemeinde Simmozheim

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens  
**"Mittelfeld III 2019"**

Bauland- und Projektentwicklung  
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

Datum: 02.06.2022

**BLANK**  
LandschaftsArchitekten

Bearbeitung:

Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)  
Wolfgang Blank, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

**BLANK**  
Planungsgesellschaft mbH  
Wiesbadener Straße 15  
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01  
F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de  
www.blank-landschaftsarchitekt.de

**INHALTSVERZEICHNIS**

|   |  |   |
|---|--|---|
| 1 | Anlass und Lage des Vorhabens.....                                 | 3 |
| 2 | Inhalt des Bebauungsplans .....                                    | 4 |
| 3 | Magerwiesen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Bestand) ..... | 5 |
| 4 | Artenschutz .....  | 6 |
| 5 | Eingriffsermittlung.....   | 7 |
| 6 | Wiederherstellung auf externen Maßnahmenflächen.....               | 8 |
| 7 | Zusammenfassung.....   | 9 |

**ANLAGEN**

Übersicht externe Flächen      M 1:10.000 (A3)

Maßnahmenblatt A2

Maßnahmenblatt A3

Maßnahmenblatt A4

Maßnahmenblatt A5

Maßnahmenblatt A12

## 1 Anlass und Lage des Vorhabens

Die Gemeinde Simmozheim plant aufgrund steigender Nachfrage mehr Wohnraum zu schaffen. Hierzu soll die Ortslage nach Westen hin zum Gewann "Mittelfeld" erweitert werden. Für insgesamt 156 Wohneinheiten aus Ein-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern, einen Spielplatz (Anger), private Gärten sowie den Bau eines Kreisverkehrs mit Radweg an der Hauptstraße wurde ein Bebauungsplan mit einer Gesamtfläche von ca. 6,13 ha aufgestellt.

Das Plangebiet "Mittelfeld III 2019" liegt am südwestlichen Ortsrand von Simmozheim im unteren Bereich eines Südhangs mit der Talsohle am Eulertgraben. Es handelt sich größtenteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen, etwa je zur Hälfte Ackerflächen und Grünlandflächen, welche zum überwiegenden Teil mit Obstbäumen bestanden sind. Das Gebiet wird durch befestigte und unbefestigte Flurwege gegliedert, im südlichen Plangebiet befinden sich zwei Schuppen sowie der Eulertgraben (Talackerbach). Im Norden befinden sich zudem Gärten und eine weitere Scheune. Im Osten des Plangebiets verläuft die Hauptstraße (K4377).

Bei dem Grünland im Plangebiet handelt es sich überwiegend um Magerwiesen, im südöstlichen Plangebiet auch um Fettwiesen. Der Biotoptyp "Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen" wurde vom Bundesgesetzgeber mit in Kraft treten der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 01.03.2022 als gesetzlich geschütztes Biotop in § 30 Abs. 2 Ziffer 7 BNatSchG eingefügt. Nach §30 Abs. 2 sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können verboten.

Die Gemeinde Simmozheim stellt daher gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahme, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung gleichartiger und gleichwertiger Biotope ermöglicht.

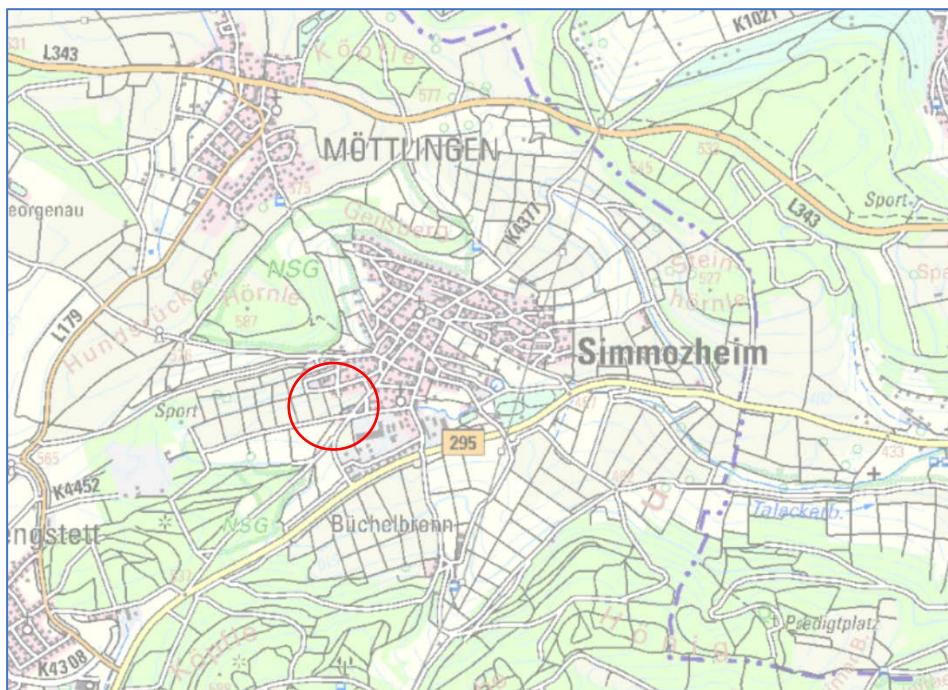


Abbildung 1 Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)  
(Quelle: Topographische Karte, Daten- und Kartendienst der LUBW)

## 2 Inhalt des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan weist im Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet, Versorgungsanlagen, Verkehrsflächen sowie private und öffentliche Grünflächen aus.

Durch das Vorhaben kommt es zu einem Verlust von Freiflächen durch Bebauung und Versiegelung von insgesamt ca. 2,34 ha. Davon werden ca. 2,01 ha neu vollversiegelt und 0,33 ha neu teilversiegelt. Im Bereich der Gärten und Maßnahmenflächen bleiben 0,27 ha Fläche unverändert erhalten.



Abbildung 2 Städtebaulicher Entwurf ARP vom 31.03.2021

### 3 Magerwiesen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Bestand)

Im Plangebiet umfasst der Biotoptyp Magerwiese in unterschiedlichen Ausprägungen insgesamt 22.420 m<sup>2</sup>, davon sind wie folgt zuzuordnen:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Magerwiese, mittlerer Standorte                   | 4.080 m <sup>2</sup>  |
| Magerwiese gestört, mittlerer Standorte           | 5.840 m <sup>2</sup>  |
| Streuobstbestand auf Magerwiese                   | 12.180 m <sup>2</sup> |
| Streuobstbestand Magerwiese mit Spielplatznutzung | 320 m <sup>2</sup>    |



Abbildung 3 Magerwiesen im Plangebiet - Bestandserfassung

Als Zeiger relativ magerer Standorte kommen insbesondere im Bereich der Obstwiesen z.B. Wiesenmargerite, Klappertopf und Wiesensalbei vor. Im westlichen Plangebiet, angrenzend an die intensiv genutzten Ackerflächen, befinden sich mehrere, eher lückige Wiesenflächen, in denen Luzerne stark verbreitet sind.

Das Flurstück 2475 im nördlichen Plangebiet wurde im Jahr 2005 von der LUBW als FFH-Mähwiese mit Erhaltungszustand B erfasst. Bei einer Überprüfung durch Dipl.-Biol. Wolfgang Wahrenburg im Oktober 2020, konnte die Einstufung als FFH-Mähwiese bestätigt werden. Für das nördliche Viertel der Fläche konnte der Erhaltungszustand B bestätigt werden, der südliche Teilbereich wurde mit Erhaltungszustand C eingestuft. Das Flurstück umfasst 1.335 m<sup>2</sup> (Streuobstbestand auf Magerwiese und Streuobstbestand Magerwiese mit Spielplatznutzung). Eine FFH-Vorprüfung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.

#### **4 Artenschutz**

Durch das Büro Quetz aus Stuttgart wurde im April 2018/Oktober 2020 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser umfasst eine Habitatpotentialanalyse, die vertieften Untersuchungen zu den Artengruppen der Vögel, Fledermäuse und zur Zauneidechse sowie eine Prüfung des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) mit Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der im Bebauungsplan umgesetzten Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 bis 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden.

5 Eingriffsermittlung

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ können die Magerwiesen im Plangebiet überwiegend nicht erhalten werden.

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung gleichartiger und gleichwertiger Biotope.

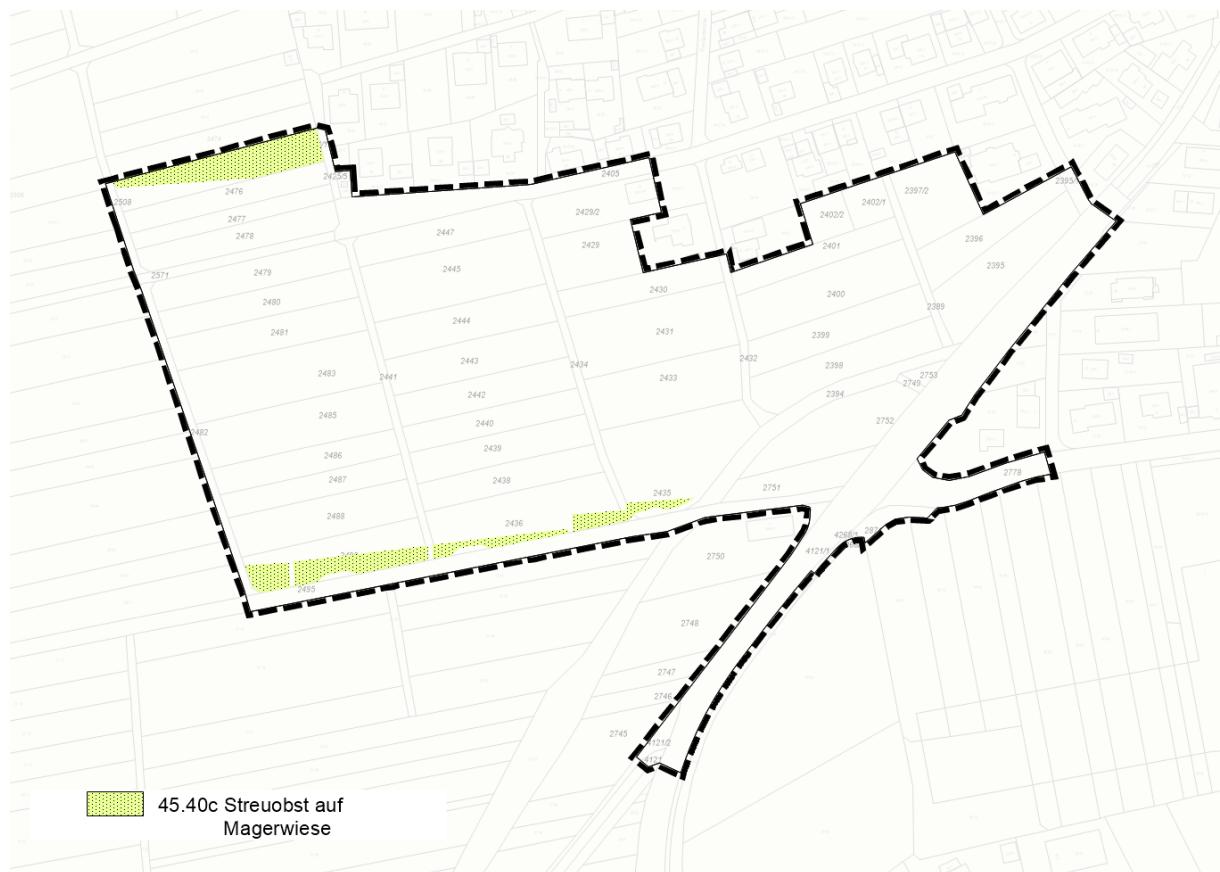


Abbildung 4 Erhaltung und Wiederherstellung von Magerwiesen im Plangebiet

Die als FFH-Mähwiese ausgewiesene Fläche im Norden des Plangebiets kann überwiegend (1.005 m<sup>2</sup> - gerundet 1.000 m<sup>2</sup> - von 1.335 m<sup>2</sup>) erhalten werden. Im Süden des Plangebiets können im Zuge des Vorhabens neue Magerwiesen mit Streuobst auf einer Fläche von 1.190 m<sup>2</sup>.

Von 22.420 m<sup>2</sup> Bestandsflächen können insgesamt 2.190 m<sup>2</sup> im Geltungsbereich erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Insgesamt 20.230 m<sup>2</sup> müssen außerhalb des Geltungsbereichs wiederhergestellt werden.

## 6 Wiederherstellung auf externen Maßnahmenflächen

Zur Kompensation des Eingriffs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden insgesamt 9 Maßnahmen auf externen Kompensationsflächen im Gemeindegebiet Simmozheim umgesetzt. Für alle Maßnahmen wurden Maßnahmenblätter erstellt, in denen die Maßnahmen ausführlich beschrieben werden (vgl. Anlage).

Auf einem Teil der Flächen ist die Herstellung einer Magerwiese bereits vorgesehen (Maßnahmenflächen A2 und A3). Auf einem weiteren Teil der Flächen ist bislang die Herstellung einer Fettwiese vorgesehen (Maßnahmenflächen A4 und A5). Die Vorgaben zur Wiesenmahd werden auf diesen Flächen im Hinblick auf eine Entwicklung als magere Flachlandmähwiese wie folgt angepasst:

**Das Grünland ist durch extensive Bewirtschaftung als Magerwiese zu entwickeln. Die Flächen sollen zum Gräserschossen (~2. Aprilhälfte) einmal gemulcht werden. Der Hauptschnitt mit Abräumen folgt Ende Juni, Anfang Juli nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser. Um die Aushagerung zu befördern ist in den ersten Jahren noch ein 2. Schnitt mit Abräumen im September nötig. Alternativ zu den Schnitten ist auch eine Beweidung möglich.**

*Tabelle 1 Geeignete externe Maßnahmen des Bebauungsplanes für die Herstellung einer Magerwiese*

| Nr. | Maßnahme  | Für die Wiederherstellung einer Magerwiese geeignet:                 |
|-----|---|--|
| A1  | entfällt  | -  |
| A2  | Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide<br>Flurstück 1900  | 2.573 m <sup>2</sup> (Magerwiese)                                    |
| A3  | Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch<br>Nutzungsaufgabe Spielplatz<br>Flurstück 2474   | 1.085 m <sup>2</sup> (Magerwiese)                                    |
| A4  | Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Mulde"<br>Flurstück 3261  | 2.490 m <sup>2</sup> (Fettwiese)                                     |
| A5  | Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen Gewann "Allmendle"<br>und "Weiler Weg"<br>Flurstücke 476, 3717 und 3721<br>Flurstücke 913, 915 und 3718 | 5.770 m <sup>2</sup> (Fettwiese)<br>3.600 m <sup>2</sup> (Fettwiese) |
| A6  | Oberbodenauftrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Böden  |  |
| A7  | Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen sowie Überwinterungshöhlen  |  |
| A8  | Anlage Zauneidechsenhabitat   |  |
| A9  | Anlage von 5 Waldrefugien im Gemeindegebiet Simmozheim  |  |
| A10 | Maßnahmen der Flächenagentur  |  |
| A11 | Streuobst-Pflanzaktion  |  |
|     | <b>Summe</b>  | <b>15.518 m<sup>2</sup></b>  |

Durch die bislang vorgesehenen externen Maßnahmen des Bebauungsplanes können 15.518 m<sup>2</sup> von 20.230 m<sup>2</sup> Magerwiesen wiederhergestellt werden. Zur vollständigen Wiederherstellung müssen daher mindestens weitere 4.712 m<sup>2</sup> erbracht werden.

Hierfür sind die gemeindeeigenen Flurstücke 2336 und 2330 (jeweils teilweise) vorgesehen. Die beiden Flurstücke im Gewann "Obere Steige" am westlichen Rand des Gemeindegebiets sind derzeit als Fettwiese ausgeprägt. Teilweise sind die Flurstücke auch mit Gehölzen bestanden und in den Randbereichen teilweise bereits als Magerwiesen entwickelt. Dies belegt die standörtliche Eignung. Insgesamt sollen 7.400 m<sup>2</sup> extensiviert und somit als Magerwiese wiederhergestellt werden.

*Tabelle 2 Zusätzliche Flurstücke für die Herstellung einer Magerwiese*

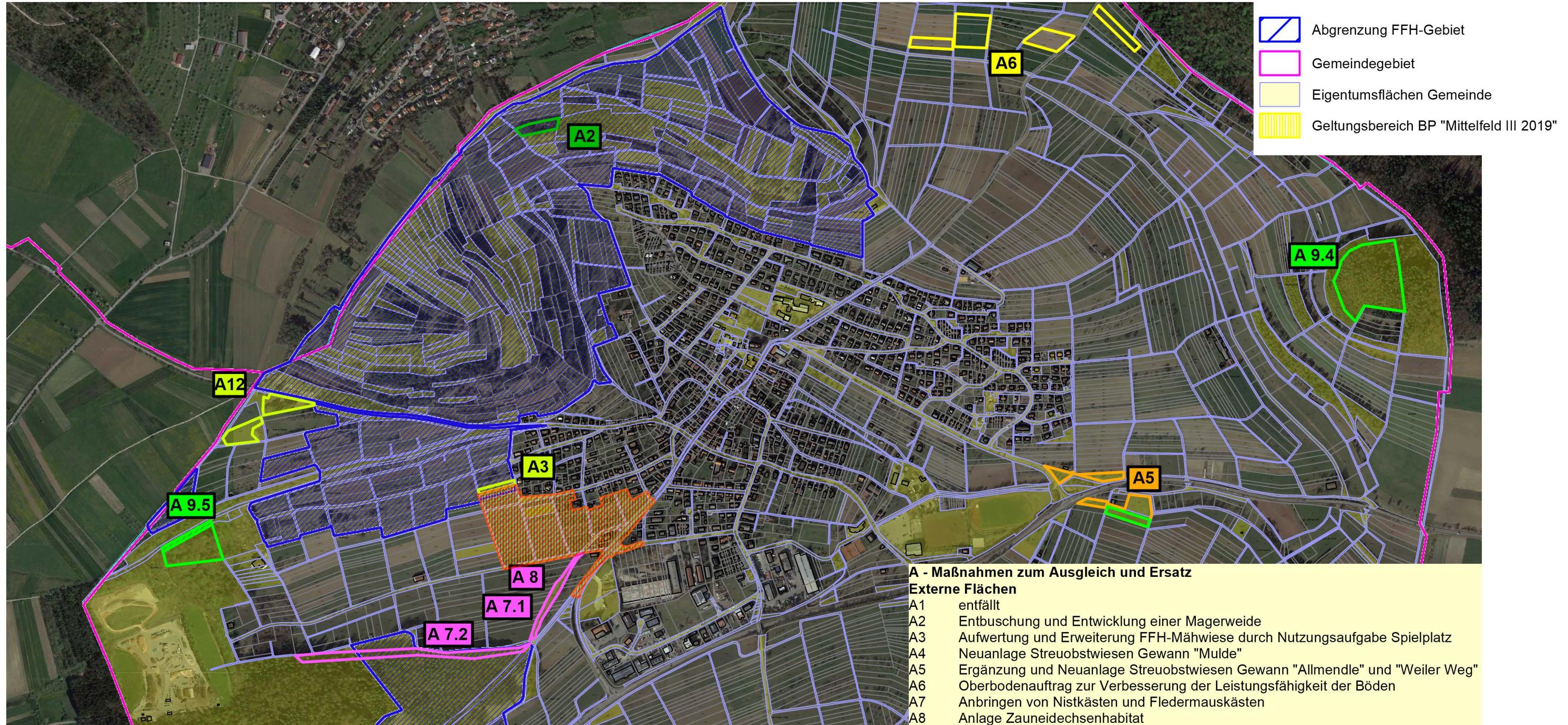
| Flurstück Nr. | Nutzung  | Flurstücksgröße gesamt | Fläche für Magerwiese      |
|---------------|--|------------------------|----------------------------|
| 2336          | Fettwiese, Gehölze, kleinflächig<br>Magerwiese im Osten                              | 4.850 m <sup>2</sup>   | 3.580 m <sup>2</sup>       |
| 2330          | Fettwiese, tlw.<br>Gehölzbestand,<br>Magerwiese im<br>Nordwesten, Acker im<br>Westen | 7.280 m <sup>2</sup>   | 4.720 m <sup>2</sup>       |
|               |  | <b>Summe</b>           | <b>7.400 m<sup>2</sup></b> |

## 7 Zusammenfassung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst der Biotoptyp Magerwiese im Bestand insgesamt 22.420 m<sup>2</sup>. Die Magerwiesen werden im Umfang von 25.108 m<sup>2</sup> wie folgt wiederhergestellt:

*Tabelle 3 Übersicht Wiederherstellung der Magerwiesen*

| Wiederherstellung                                 | Fläche                      |
|---|-----------------------------|
| Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes            | 2.190 m <sup>2</sup>        |
| Auf externen Maßnahmenflächen des Bebauungsplanes | 15.518 m <sup>2</sup>       |
| Auf zusätzlichen Maßnahmenflächen                 | 7.400 m <sup>2</sup>        |
| <b>Summe</b>                                      | <b>25.108 m<sup>2</sup></b> |



Projekt / Bauvorhaben:

### Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019"



Auftraggeber / Bauherr:

Bauland- und Projektentwicklung LBBW  
Immobilien Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elias-Straße 3  
170174 Stuttgart

Planverfasser:

WOLFGANG BLANK  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Wiesbadener Straße 15  
70372 Stuttgart

**BLANK**  
LandschaftsArchitekten

T +49 (0)711 25 97 13-01 info@blank-landschaftsarchitekt.de  
F +49 (0)711 25 97 13-02 www.blank-landschaftsarchitekt.de

Planinhalt:  
Grünordnungsplan -  
Maßnahmenkonzept

Bearbeitet: jl / wb

Gezeichnet: jl

Geprüft:

Übersicht externe Flächen

Plan-Nr.: Anlage 4

Leistungsphase:

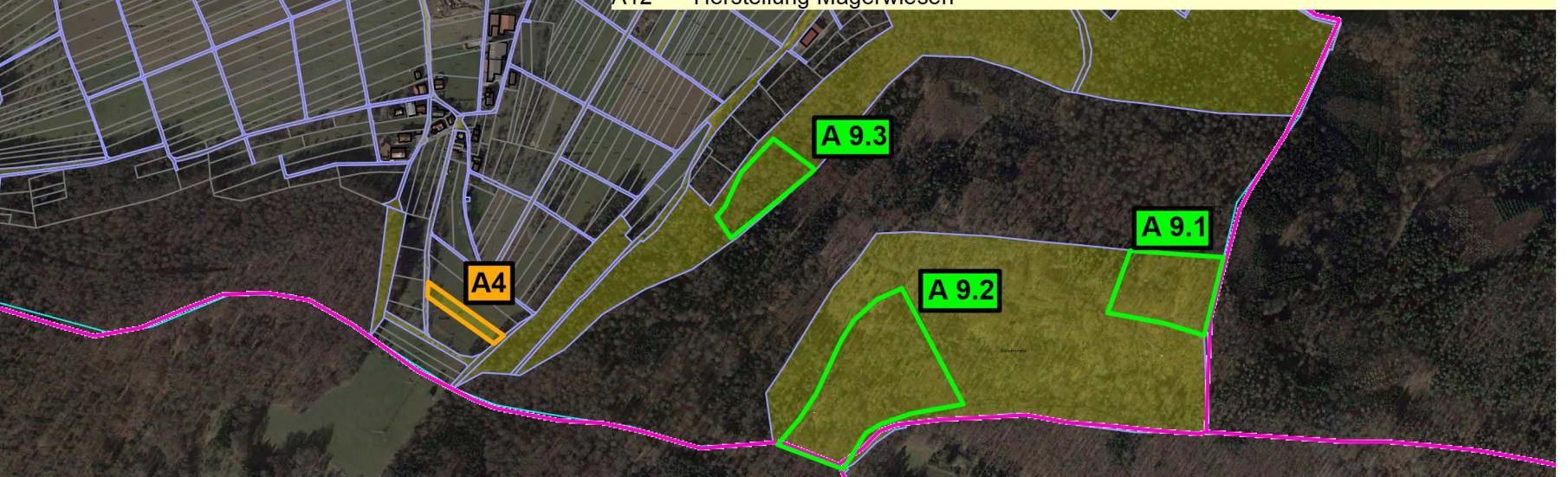
Entwurf

Dateipfad:

Plangröße: A3

Maßstab: 1: 10.000

Datum: 02.06.2022



| Maßnahmenblatt   |  |   |
|--|--|---|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i><br>Gemeinde Simmozheim  | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i> | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A2</b>   |
| <b>Bezeichnung der Maßnahme</b><br><b>Entbuschung und Entwicklung einer Magerweide</b>   |  | <b>Maßnahmentyp</b><br><b>V</b> Vermeidungsmaßnahme<br><b>K</b> Kompensationsmaßnahme<br><b>E</b> Ersatzmaßnahme<br><b>G</b> Gestaltungsmaßnahme<br><b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)<br><b>Zusatzindex</b><br><b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung<br><b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme<br><b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
|   |  |   |
| Flurstück: 1900<br>Eigentümer: Gemeinde Simmozheim<br>Flächengröße (gesamt): 2.573 m²  |  |   |
| <b>Lage des Maßnahmenraums</b><br>Gemarkung Simmozheim, Naturschutzgebiet Nr. 2176 Hörnle und Geißberg   |  |   |
| <b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Landschaftsbild<br/>Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul> |  |   |

| Maßnahmenblatt  |                            |                      |
|---|----------------------------|----------------------|
| Projektbezeichnung  | Vorhabenträger             | Maßnahmenkonzept-Nr. |
| <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i>  | <i>Gemeinde Simmozheim</i> | <b>A2</b>            |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b>  |                            |                      |
| <p>Das ehemalige Gartengrundstück ist seit längerer Zeit nicht mehr genutzt. Es sind Reste der Gartennutzung noch erkennbar (Gartenhäuschen, Grillstelle, Beeteinfassungen, umlaufender Metallzaun, Müll, Metall und Kunststoffbehälter u.ä.). Mehrere ungepflegte Obstbäume stehen zwischen Strauchaufwuchs aus Hasel, Holunder, Zwetschgenaufwuchs. Im westlichen Grundstücksteil dominieren Feldahorn und Vogelkirsche, im östlichen Grundstücksteil einzelne Kiefern, Birke, Fichte. Am nördlichen Rand bildet dichtes Gebüsch den Abschluss zur angrenzenden Ackerfläche. Innerhalb der Fläche sind Reste von Trockenmauern erhalten, südlich angrenzend sind große Lesesteinhaufen vorhanden. Durch die Entbuschung und stärkere Besonnung werden hier Habitate insbesondere auch für Eidechsen geschaffen.</p> <p>Die südlich, westlich und östlich angrenzenden Flächen, werden bereits mit Schafen beweidet. Die Sukzession wird auf diesen Flächen dadurch zurückgedrängt, ggf. werden zusätzlich Rodungen von Unterwuchs und Sträuchern vorgenommen. Einzelbäume und einzelne Gehölzgruppen bleiben erhalten. Die Maßnahmenfläche kann in diese Beweidungsflächen einbezogen werden und wird sich langfristig als Magerweide entwickeln. Alternativ kann die Fläche auch durch eine manuelle Mahd bewirtschaftet werden.</p> |                            |                      |
| <b>Maßnahmen:</b>   |                            |                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernen der Reste der Gartennutzung (Zaun, Metall- und Kunststoffteile, Geschirrhütten, Grillstelle, Beeteinfassungen, Müll etc.)</li> <li>- Roden der nicht standortgerechten Bäume und Gartensträucher (Fichte, Birke, Buchsbaum ...)</li> <li>- Roden der stark durch Feldahorn und Wildkirsche verschatteten Bereiche und des Unterwuchses aus Zwetschgenwildlingen, Hasel und Holunder</li> <li>- Auslichten des nördlichen Gehölzstreifens nur soweit für die Entfernung des Zaunes notwendig (auf den Stock setzen ohne Rodung der Wurzelstöcke).</li> <li>- Erhalt von Einzelbäumen (Obstbäume, Kiefern) und einzelner Feldahorngruppen am nördlichen Rand</li> <li>- Regelmäßige Beweidung mit Schafen, in den Anfangsjahren ggf. unterstützt durch Ziegen. (Aufwuchs von Robinien verhindern), alternativ manuelle Mahd.</li> </ul>  |                            |                      |
| Rechnerische Aufwertung:  |                            |                      |
| <p><b>Schutzgut Arten / Biotope:</b></p> <p>Bestand: verwildertes Gartengrundstück mit Umzäunung innerhalb eines Naturschutzgebiets</p> <p>Planung: Magerweide mit kleinteiligem Mosaik aus standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Resten von Trockenmauern, Lesesteinhaufen.</p> <p>Bewertung Bestand: Garten (60.60) mit Entwicklung von standorttypischer Gehölzvegetation<br/> <math>2.573 \text{ m}^2 \times 10 \text{ Punkte} = 25.730 \text{ Punkte}</math></p> <p>Bewertung Planung: Magerweide (33.51) mit standorttypischen Einzelgehölzen, Gehölzgruppen, Trockenmauern<br/> <math>2.573 \text{ m}^2 \times 21 \text{ Punkte} = 54.033 \text{ Punkte}</math></p> <p><b>Summe Ökopunkte: 28.303 Punkte</b></p>  |                            |                      |
| Für die Umsetzung der Maßnahme wurde vom RP Karlsruhe mit Bescheid vom 15.02.2022 eine Befreiung von den Verbotstatbeständen der Natur- und Landschaftsgebietsverordnung "Hörnle-Geißberg" erteilt. Die Nebenbestimmungen sind zu beachten.   |                            |                      |

| Maßnahmenblatt  |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| Projektbezeichung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i><br><i>Gemeinde Simmozheim</i>   | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i>  | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A2</b> |
| <b>Fotos Bestand Flurstück 1900 (Zustand Frühjahr 2021):</b>  |   |                                   |
|  A photograph showing a large, dark, cylindrical metal structure, possibly a tank or drum, lying on its side in a thicket of bare branches and twigs. The date '11/03/2021' is visible in the bottom right corner.                               |  A photograph of a tall wooden utility pole standing in a dense area of bare trees and branches. A small metal structure is attached to the pole. The date '11/03/2021' is visible in the bottom right corner.      |                                   |
|  A photograph of a rectangular metal structure, like a small greenhouse or enclosure, surrounded by a green wire mesh fence. The structure is partially obscured by bare branches. The date '11/03/2021' is visible in the bottom right corner. |  A photograph of a clearing in a forest. Bare trees stand in a grid-like pattern across the ground. The date '11/03/2021' is visible in the bottom right corner.   |                                   |
| <b>Fotos Ziel (angrenzende Weideflächen):</b>   |   |                                   |
|  A photograph of a grassy pasture area with several bare trees scattered across it. The date '11/03/2021' is visible in the bottom right corner.   |  A photograph of a grassy pasture area with a prominent tall evergreen tree (likely a pine) in the center. Bare trees are visible in the background. The date '11/03/2021' is visible in the bottom right corner. |                                   |

| Maßnahmenblatt   |   |                                    |
|--|---|------------------------------------|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i>   | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i>  | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A 3</b> |
| <b>Bezeichnung der Maßnahme</b><br><b>Aufwertung und Erweiterung FFH-Mähwiese durch Nutzungsaufgabe Spielplatz</b>  <p style="text-align: center;">18/09/2018</p>  | <b>Maßnahmentyp</b><br><b>V</b> Vermeidungsmaßnahme<br><b>K</b> Kompensationsmaßnahme<br><b>E</b> Ersatzmaßnahme<br><b>G</b> Gestaltungsmaßnahme<br><b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)<br><b>Zusatzindex</b><br><b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung<br><b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme<br><b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |                                    |
| Eigentümer: Gemeinde Simmozheim  |   |                                    |
| <b>Lage der Maßnahme</b><br><i>Flurstück 2474</i>  |   |                                    |
| <b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen<br/>Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul> |   |                                    |

| Maßnahmenblatt  |                            |                      |
|---|----------------------------|----------------------|
| Projektbezeichnung  | Vorhabenträger             | Maßnahmenkonzept-Nr. |
| <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i>  | <i>Gemeinde Simmozheim</i> | <b>A 3</b>           |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b>  |                            |                      |
| <p>Das Flurstück 2474 umfasst insgesamt eine Flächengröße von 1.085 m<sup>2</sup> und liegt im FFH-Gebiet Nr. 7218-341 "Calwer Heckengäu". Es handelt sich um eine Wiese mit 7 Obsthochstämmen, die teilweise mit Spielgeräten bestanden ist und insgesamt als Spielplatz und Freizeitgelände genutzt wird. Die Nutzung besteht schon seit vielen Jahren (mindestens seit dem Jahr 2000).</p> <p>Der westliche Teil (etwa 2/3 der Fläche) umfasst ein kleines Sportfeld und eine Grillstelle und ist seit 2005 als FFH-Mähwiese bei der LUBW erfasst (2 Teilflächen). Der östliche Teil (etwa 1/3 der Fläche, ca. 365 m<sup>2</sup>) umfasst mehreren Spielgeräte (Sandkasten, Wippen) und ist insgesamt intensiver genutzt.</p> <p>Eine fachgutachterliche Einschätzung der FFH-Mähwiese (westlicher Teil) erfolgte zuletzt im Oktober 2020 durch den Dipl.-Biol. W. Wahrenburg. Demnach handelt es sich dabei um eine relativ artenreiche Trespen-Glatthaferwiese trockener Standorte auf flachem Südhang mit wertgebenden Arten und Trockenheitszeigern sowie zahlreichen guten Magerkeitszeigern. Die Wiese ist durch Hackschnitzel um die Spielgeräte, die Grillstelle, fest verbauter Tisch und Bänken, einer Kinderrutsche und Fußballtore beeinträchtigt.</p> <p>Durch die Maßnahme wird die Spielplatz- und Freizeitnutzung auf der Fläche aufgegeben. Hierzu werden alle Spielgeräte und die Möblierung sowohl im westlichen Teil als auch im östlichen Teil des Flurstücks entfernt. Die Hackschnitzel werden ebenfalls entfernt. Die Obstgehölze bleiben unverändert erhalten.</p> <p>Entsprechend den Vorgaben des Managementplans für das FFH-Gebiet soll die Fläche künftig durch ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen bewirtschaftet werden. Der erste Schnitt erfolgt i.d.R. im Juni bzw. nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser. Eine angepasste Erhaltungsdüngung ist möglich.</p> <p>Die Maßnahme wird durch ein Monitoring fachgutachterlich begleitet.</p> <p>Im Zuge des angrenzenden Bebauungsplanvorhabens entsteht ein neuer großer Spielplatz (Anger) als Ersatz für die aufgegebene Nutzung.</p> <p>Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:</p> <p>Schutzgut Tiere und Pflanzen:<br/>       Bestand: Magerwiese, gestörter Standort 21 Punkte x 0,75 = 16 Punkte<br/>       Planung: Magerwiese (ungestört) = 21 Punkte<br/>       Aufwertung: 1.085 m<sup>2</sup> * 5 Punkte = 5.425 Punkte</p> <p><b>Summe Ökopunkte: 5.425 Punkte</b></p> |                            |                      |

## **Maßnahmenblatt**

| Projektbezeichnung   | Vorhabenträger             | Maßnahmenkonzept-Nr. |
|--|----------------------------|----------------------|
| <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i> | <i>Gemeinde Simmozheim</i> | <b>A 3</b>           |

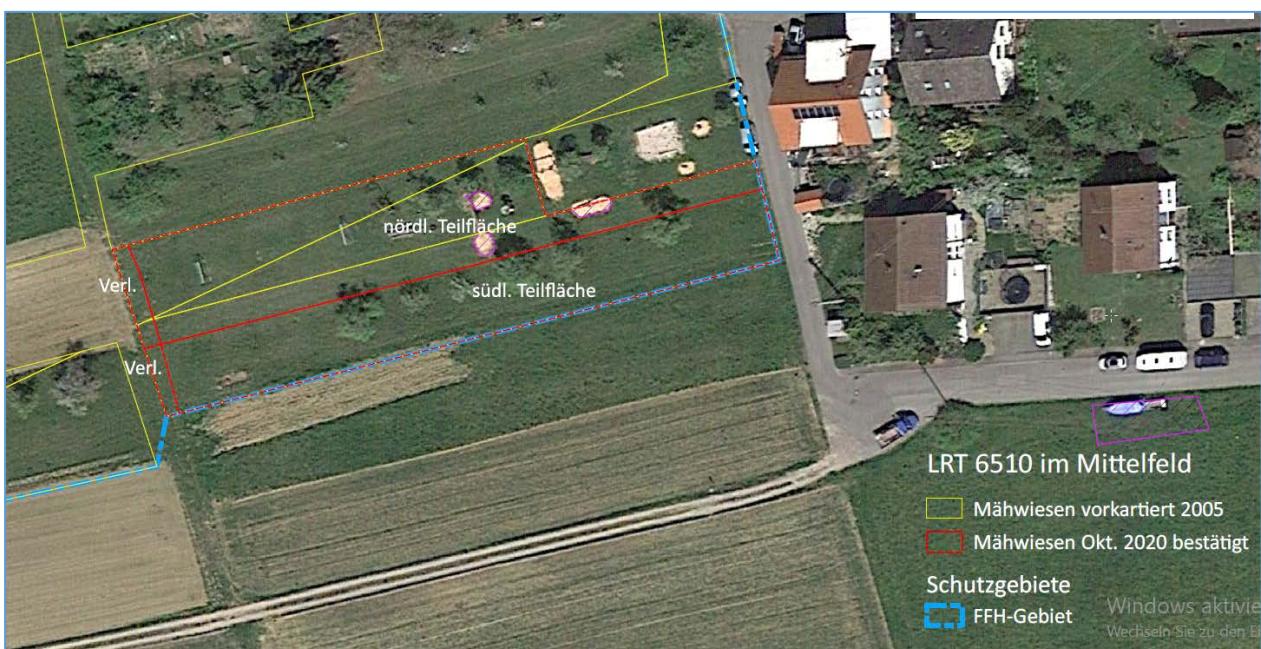
## **Übersichtskarte:**

**Lage des Flurstücks 2474 nördlich angrenzend an das Bebauungsplanvorhaben**



Erfassung 2020 (Nördlicher Teil = Flurstück 2474):

Abbildung aus Dipl.-Biologe W. Wahrenburg: Überprüfung der FFH-Mähwiesen Oktober 2020



---

Fassung mit Stand 05/2021

| Maßnahmenblatt  |  |   |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i>  | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i> | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A 4</b>  |
| <b>Bezeichnung der Maßnahme</b><br><b>Neuanlage Streuobstwiesen<br/>Gewann Mulde</b>  |  | <b>Maßnahmentyp</b><br><i>V Vermeidungsmaßnahme</i><br><i>K Kompensationsmaßnahme</i><br><i>E Ersatzmaßnahme</i><br><i>G Gestaltungsmaßnahme</i><br><i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i><br><b>Zusatzindex</b><br><i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i><br><b>CEF funktionserhaltende Maßnahme</b><br><b>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</b> |
| Eigentümer: Gemeinde Simmozheim   |  |   |
| <b>Lage der Maßnahme</b><br><i>Flurstück 3261 Gewann Mulde</i>  |  |   |
| <b>Begründung der Maßnahme</b>  |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Verlust von Streuobst<br><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen<br>Ersatz für Konflikt<br><input type="checkbox"/> Waldausgleich für   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:<br><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:<br><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse<br><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für  |  |   |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b>  |  |   |
| Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten wird auf dem Flurstück 3261 Gewann Mulde eine Streuobstwiese angelegt. Es handelt sich um eine bestehende Fettwiese mit einer Größe von 2.490 m <sup>2</sup> .  |  |   |
| Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Anforderungen des Merkblatts des Landkreis Calw "Fachgerechte Anpflanzung und Pflege von Streuobst – Mindestanforderungen für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme", Stand Dezember 2021 berücksichtigt.  |  |   |
| Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 12 m insgesamt 20 Obsthochstämme gepflanzt. Die Fläche liegt im Anschluss an bestehende Streuobstflächen (westlich und südlich gelegen) und dient zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.   |  |   |
| Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfahl, Verbissenschutz durch Drahtrose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung. |  |   |

| Maßnahmenblatt  |  |                                    |
|---|--|------------------------------------|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i><br>Gemeinde Simmozheim   | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i> | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A 4</b> |
| <b>Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)</b>  |  |                                    |
| <p>Das Grünland und die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten. Die Mahd des Grünlands erfolgt idealerweise 1-2 x jährlich mit Abräumen des Mähguts. Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5, und 10 Jahren dokumentiert.</p> <p>Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:</p> <p>Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte</p> <p>Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte</p> <p>Aufwertung: <math>2.490 \text{ m}^2 * 4 \text{ Punkte} = 9.960 \text{ Punkte}</math></p> <p><b>Summe Ökopunkte: 9.960 Punkte</b></p> |  |                                    |
| <b>Übersichtskarte (unmaßstäblich):</b>   |  |                                    |
| <p>The map shows an aerial view of a rural landscape with several agricultural fields outlined by white lines. A cluster of green dots is marked with the label "Mulde" in the center. Various field numbers are labeled around the perimeter: 3259/1, 3259/2, 3259/3, 3259/4, 3986, 3263, 3235, 3262, 3261/1, 3261, 3260, 3545, 3550, 3551, 3552, 3985/2, 3985/3, 3985/1, and 3278. The fields are a mix of green grass and brown soil.</p>  |  |                                    |

| Maßnahmenblatt  |  |   |
|---|--|---|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i>  | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i> | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A 5</b>  |
| <b>Bezeichnung der Maßnahme</b><br><b>Ergänzung und Neuanlage Streuobstwiesen<br/>Gewann "Allmendle" und "Weiler Weg"</b>   |  | <b>Maßnahmentyp</b><br><i>V Vermeidungsmaßnahme</i><br><i>K Kompensationsmaßnahme</i><br><i>E Ersatzmaßnahme</i><br><i>G Gestaltungsmaßnahme</i><br><i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i><br><b>Zusatzindex</b><br><i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i><br><i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i><br><i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i> |
| Eigentümer: Gemeinde Simmozheim   |  |   |
| <b>Lage der Maßnahme</b><br><i>Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721<br/>Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718</i>   |  |   |
| <b>Begründung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Verlust von Streuobst</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      Eingriff in Schutzgut Tiere und Pflanzen<br/>Ersatz für Konflikt</li> <li><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:</li> <li><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse</li> <li><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</li> </ul>   |  |   |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br><p>Als Ausgleich für die entfallenden Streuobstwiesen und zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten werden auf diversen Flurstücken im Gewann Allmendle und Weiler Weg neue Streuobstwiesen angelegt und bestehende lückige Streuobstbestände ergänzt.</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahme werden die Anforderungen des Merkblatts des Landkreis Calw "Fachgerechte Anpflanzung und Pflege von Streuobst – Mindestanforderungen für die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme", Stand Dezember 2021 berücksichtigt.</p> <p><b>A 5.1 Neuanlage Flurstücke 476, 3717 und 3721</b><br/> <b>Gesamtfläche 5.770 m<sup>2</sup>, 45 Bäume</b></p> <p>Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 12 m insgesamt 45 Obsthochstämme gepflanzt. Die Flächen liegen im Anschluss an bestehende Streuobstbestände und dienen zur Stärkung der Biotopvernetzung mittlerer Standorte.</p> <p>Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:<br/> Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte<br/> Planung: 45.40b Streuobst auf Fettwiese = 17 Punkte<br/> Aufwertung: 5.770 m<sup>2</sup> * 4 Punkte = 23.080 Punkte</p> |  |   |

| Maßnahmenblatt   |                                       |                                    |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019</i><br>Gemeinde Simmozheim  | Vorhabenträger<br>Gemeinde Simmozheim | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A 5</b> |
| <b>Maßnahmenbeschreibung (Fortsetzung)</b>   |                                       |                                    |
| <b>A 5.2 Ergänzung Flurstücke 913, 915 und 3718</b>  |                                       |                                    |
| <b>15 Bäume</b>  |                                       |                                    |
| Zur Erreichung eines Zielbestandes von 70 bis 80 Bäumen pro ha werden im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von 12 m insgesamt 15 Obsthochstämme nachgepflanzt.   |                                       |                                    |
| Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:<br>Fläche pro Baum: 10 m x 10 m = 100 m <sup>2</sup><br>Aufwertung für Streuobst auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b): 4 Punkte<br>Aufwertung: 1.500 m <sup>2</sup> x 4 Punkte = 6.000 Ökopunkte   |                                       |                                    |
| <b>Summe Ökopunkte A 5.1 und A 5.2: 29.080 Punkte</b>  |                                       |                                    |
| Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfahl, Verbissenschutz durch Drahtrose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.  |                                       |                                    |
| Das Grünland und die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten. Die Mahd des Grünlands erfolgt idealerweise 1-2 x jährlich mit Abräumen des Mähguts. Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden. |                                       |                                    |
| Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5, und 10 Jahren dokumentiert.  |                                       |                                    |
| <b>Übersichtskarte (unmaßstäblich):</b>  |                                       |                                    |
|  |                                       |                                    |
| Fassung mit Stand 01/2022  |                                       |                                    |

| Maßnahmenblatt   |  |   |
|--|--|---|
| Projektbezeichnung<br><i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i>   | Vorhabenträger<br><i>Gemeinde Simmozheim</i> | Maßnahmenkonzept-Nr.<br><b>A 12</b>   |
| <b>Bezeichnung der Maßnahme</b><br><b>Herstellung Magerwiesen<br/>im Gewann Obere Steige</b>   |  | <b>Maßnahmentyp</b><br><i>V Vermeidungsmaßnahme</i><br><i>K Kompensationsmaßnahme</i><br><i>E Ersatzmaßnahme</i><br><i>G Gestaltungsmaßnahme</i><br><i>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</i><br><b>Zusatzindex</b><br><i>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</i><br><i>CEF funktionserhaltende Maßnahme</i><br><i>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</i> |
| Eigentümer: Gemeinde Simmozheim  |  |   |
| <b>Lage der Maßnahme</b><br><i>Flurstück 2336 tlw. und 2330 tlw.<br/>Gewann Obere Steige</i>   |  |   |
| <b>Begründung der Maßnahme</b>   |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Verlust von Magerwiesen<br><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt<br>Ersatz für Konflikt<br><input type="checkbox"/> Waldausgleich für   |  |   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:<br><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:<br><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für<br><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für  |  |   |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b>   |  |   |
| <p>Das Flurstück 2336 umfasst insgesamt eine Flächengröße von 4.850 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 3.580 m<sup>2</sup> als Fettwiese ausgeprägt, bei den randlichen Flächen handelt es sich um Gehölze und kleinflächig Magerwiese.</p> <p>Das Flurstück 2330 umfasst insgesamt eine Fläche von 7.280 m<sup>2</sup>. Der westliche Bereich wird als Acker genutzt. Im Nordwesten ist eine Fläche von 400 m<sup>2</sup> von der LUBW als Magere Flachland-Mähwiese erfasst, es handelt sich dabei um Altdaten. Die restliche Fläche ist als Fettwiese ausgeprägt und teilweise mit Gehölzinseln bestanden.</p> <p>Die Fettwiese des Flurstücks 2336 und ein Teil der Fettwiesen auf Flurstück 2330 sollen durch eine extensive Bewirtschaftung als Magerwiesen entwickelt werden. Die Entwicklungsfläche umfasst insgesamt ca. 7.400 m<sup>2</sup> (siehe Lageplan) Die bestehenden Gehölzbestände bleiben dabei erhalten, eine weitere Ausbreitung der Gehölze auf den Flächen ist zu verhindern.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Flächen soll durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen erfolgen. Der erste Schnitt erfolgt i.d.R. im Juni bzw. nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser, ein zweiter Schnitt soll im September erfolgen. Alternativ ist eine Beweidung möglich. Eine angepasste Erhaltungsdüngung ist bei Bedarf möglich.</p> |  |   |

## **Maßnahmenblatt**

| Projektbezeichnung   | Vorhabenträger             | Maßnahmenkonzept-Nr. |
|--|----------------------------|----------------------|
| <i>Bebauungsplan Mittelfeld III 2019<br/>Gemeinde Simmozheim</i> | <i>Gemeinde Simmozheim</i> | <b>A 12</b>          |

## **Übersichtskarte:**

Lage der Flurstücke und bestehende FFH-Mähwiesen (orange) (LUBW, unmaßstäblich):



## Rechnerische Aufwertung nach ÖKVO:

Bestand: 33.41 Fettwiese = 13 Punkte

Planung: 33.43 Magerwiese = 21 Punkte

Aufwertung:  $7.400 \text{ m}^2 * 8 \text{ Punkte} = 59.200 \text{ Punkte}$

**Summe Ökopunkte: 59.200 Punkte**